

**Zeitschrift:** Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 7 (1921)

**Heft:** 10

**Vereinsnachrichten:** Krankenkasse des kath. Lehrervereins der Schweiz

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dienste und schützen vor mancher Konfusion. — Daß man endlich mit gewissen Briefmanieren, die sich bis ins letzte Dorf eingeschlichen haben (z. B. daß man einen Brief nicht mit Ich anfangen dürfe, und andere Dinge, die den bekannten Negerstil schufen), abfahren soll, braucht nicht mehr gesagt zu werden. Ebenso wenig ist es Aufgabe der Schule, das komische Deutsch

zu kultivieren oder auch nur zu dulden, das sich gewisse Commis voyageurs angeschaut haben (z. B. Ihr Jüngstes liegt in meinen Händen — ich habe Ihren Brief erhalten, u. c.) — Es ist auch hier wie überall: Worte belehren, Beispiele reißen hin. Auch des Lehrers Beispiel ist dazu berufen.

J. T.

## Ein interessantes Bekenntnis.

Der bekannte Freimaurer und Freidenker Dr. Horneffer, München, der seit mehr als einem Jahrzehnt einer der eifrigsten Verfechter der konfessionellen und religiösen Schule war, schreibt in der Freimaurer Flugschrift „Heilige Arbeit“ u. a. folgendes:

„Will man der Arbeitsunlust unseres Volkes mit wirklichem Erfolge zu Leibe gehen, so darf man auf das Erziehungsmittel, das die Religion darbietet, unter keinen Umständen verzichten.“ Dr. Horneffer war auch so gütig zu sagen, wo eigentlich diese religiöse Erziehung zu finden ist. „Heute greife ich niemand an; heute will ich gern bekennen, daß meine Vorwürfe zum guten Teil ungerecht waren . . . Die Bekenntniskirche gibt ihren Getreuen ein klares Ziel und einen sichern Stab . . . Die konfessionelle Erziehung hat

Großes geleistet; es wäre eine Torheit, das leugnen zu wollen . . . Der Mutter Kirche verdankt die Innenkultur des gesamten Abendlandes sehr viel. Darum müssen wir ihr Dankbarkeit und Verehrung widmen, wenn auch wir uns von ihr frei gemacht und unsern eigenen Weg gefunden haben. Ich glaube nicht, daß die Konfessionalkirche für unser Volk entbehrlich geworden ist; dort, wo sie Leben hat, zeugt sie auch Leben . . . Ich lege Wert darauf, schon hier zu erklären, daß ich die religiöse Orthodoxie nicht für tot halte und ihr ihre Unabhängigkeit nicht entreißen will, im Gegenteil gern anerkenne, daß sie innerhalb ihres Kreises noch heute wahrhaft religiöse Wirkungen zu erzielen vermag.“

### Frankenkasse des kath. Lehrervereins der Schweiz. (Bundesamtlich anerkannt.)

#### Revisorenbericht pro 1920.

Die Unterzeichneten haben die Jahresrechnung obiger Frankenkasse einer gründlichen Prüfung unterworfen und von sämtlichen Büchern und Protokollen Einficht genommen.

Die wichtigsten Daten derselben wurden in Nr. 4 der „Schweizer-Schule“ veröffentlicht. Wir wollen daher nicht durch Wiederholungen lästig werden, sondern uns auf einige Erörterungen allgemeiner Natur beschränken.

1. Die Frankenkassakommission erledigte unter dem zielgerichteten Präsidenten — Hrn. Lehrer Jak. Desch — in fünf Sitzungen ihre Geschäfte in seriöser Weise.

2. Die sauberen und präzisen Protokolle zeugen von der opferwilligen Hingabe des Altruars — Hrn. Lehrer Beda Kühne —.

3. Hr. Lehrer Alf. Engeler wird anerkannt mustergültig als Kassier.

Vergleicht man die enorme Arbeit, die in der Führung der vielen kassatechnischen, statistischen und

bundesamtlich vorgeschriebenen Büchern, Tabellen und Registern liegt, mit dem Gehalt des Kassiers, dann wünscht man herzlich, es möchte der ideale Opferfink unseres Finanzministers nicht allzu lange mehr einer harten Probe unterworfen werden. Ähnliches gilt auch für die dreigliedrige Kommission, die sich mit einem außerordentlich schmalen Sitzungsbogen begnügt.

4. Läßt die Geschäftsführung der Kommission nichts zu wünschen übrig, so dürfte die Einzahlung der Mitgliederbeiträge einer Neuregelung rufen, indem diese semesterweise zum voraus entrichtet werden sollten. Dadurch würde nicht bloß die Arbeit des Kassiers bedeutend vereinfacht und erleichtert, sondern es könnte eine erhebliche Ersparnis für unsere Kasse erreicht werden, wenn statt zwölfmaliger Entrichtung von je 5 Rp. bei monatlicher Einzahlung, bloß mit 10 Rp. Abgabe bei semesterweiser Einzahlung gerechnet werden müßte.

Auch sollten sich unsere Mitglieder endlich einmal daran gewöhnen, die Zahlungen **unaufgesondert** vor Ablauf des Einzahlungstermins zu leisten. Die circa 80 Nachnahmen, die jährlich an die sämigen Mitglieder versandt werden müssen, schädigen

die Einzelnen durch unnötige Spesen, die Kasse durch Vorbehalt der nötigen Gelde für die laufenden Ausgaben und werfen ein eigentümliches Licht auf die sonst anerkannte Pünktlichkeit der Lehrerschaft.

5. Eine starke Belastung für unsere Kasse bilden die Mitglieder des schwachen Geschlechts.

1917	zählten	11	Frauen	Fr. 73.50	zogen	Fr. 88.—
1918	"	19	"	108.75	"	144.—
1919	"	28	"	160.—	"	314.—
1920	"	30	"	186.90	"	652.—

Wir wollen nicht so unritterlich sein und unser Bedauern darüber aussprechen, daß mit den sehr verehrten Damen kein rationelles Geschäft möglich ist, würden es aber sehr begrüßen, wenn die Versicherungsmathematik das rätselhafte Verhältnis zwischen Prämie und Bezug etwas korrigieren, oder wenn umgekehrt, dieses rätselhafte Verhältnis etwas klarend auf die Versicherungsmathematik einwirken könnte. — Auf die sozial wertvolle Wirkung der Frauenversicherung dürfen wir aber entschieden stolz sein. Es sind nämlich im Jahr 1920 für neun Fälle ausbezahlt worden: je Fr. 42.— Wochengeld und Fr. 20.— Stillgeld, sicher willkommene Unterstützungen in teuern Tagen teuerster Zeit.

6. Die solide Grundlage unserer Kasse beweist am besten die Tatsache, daß während ihres 12jährigen Bestandes die Prämienleistungen nur in zwei Jahren nicht zur Deckung der Krankengelder genügten. Anno 1818 machten die Krankengelder = 199,8 Prozent und anno 1920 = 151,4 Prozent der Monatsbeiträge aus; es waren Wirkungen der Grippe.

7. Im Interesse einer präzisen Buchführung und prompter Geschäftserledigung muß der Kassier unbedingt auf rechtzeitige Einsendung der Krankenberichte auf den 15. und letzten des Monats, sowie sofortige Quittierung der erhaltenen Krankengelder dringen. Daß letzteres sogar von Mitgliedern unterlassen wird, die selber öffentlichen Kassen vorstehen, erscheint uns geradezu unbegreiflich.

8. Bedauerlich ist ein Austritt. Ein Mitglied, das wohl in ärztlicher Behandlung, nicht aber arbeitsunfähig war, konnte es nicht verstehen, daß da die Auszahlung eines Krankengeldes nicht anging. Mag auch auf den ersten Blick in dieser Verfügung eine unangebrachte Härte erscheinen, so müßte doch beim ruhigen Studium der Konsequenzen jeder sich klar werden, daß eine Krankenkasse bei Ersetzung des Solidaritätsgedankens durch Überlegungen vom rein persönlichen Standpunkte aus, in kürzester Zeit ruiniert würde.

Wir wöben gerne hoffen, daß mit der guten Genesung auch die Gefühle christlicher Solidarität in unserm lieben Kollegen erwachen, er wieder zurückkehrt in unsere Reihen und Duzende mitzieht, die heute noch aus diesem oder jenem Grunde unserer Krankenkasse mit ihren wirklich sehr mäßigen Prämien ferne stehen.

St. Gallen, den 1. März 1921.

sig. A. Harrer.

sig. Paul Pfiffner, Berichterstatter.

## Schulnachrichten.

**Schulapotheke.** Oft kommt der Lehrer in den Fall, in der Schule Samariterdienste zu leisten: der Besuch von Samariterkursen ist daher im ersten Interesse desselben. Wir haben in unserm Schulhaus eine von einem Arzte zusammengestellte Sanitätsliste: mir kommt es aber immer vor, dieselbe enthalte viel zu viele Sachen; wenn die Flüssigkeiten jahrelang dieselben sind, werden sie unbrauchbar. Auf eine Anfrage hin, erteilte d. r. ärztliche Ratgeber der "Schweizerfamilie" nachstehende Auskunft, die mir sehr praktisch erscheint und die ich deshalb hier folgen lasse: "Die beste Schulapotheke zeichnet sich dadurch aus, daß sie möglichst wenig enthält, aber doch alles, was man im Notfall haben muß. Also nur nicht zu viel anschaffen, das dann jahrelang unbenutzt bleibt und verdirbt. Am besten und zugleich billigsten fährt man, wenn man in einer vorher mit siedendem Wasser häufig ausgeschütteten Blechschachtel folgende Instrumente und Verbandmaterial vorrätig hält: Eine kleine Schere, eine (anatomische) Pinzette, ein kleines nierenförmiges Verbandbecken aus Email (nicht Papiermache, weil solche schlecht zu reinigen sind und bald unappetitlich aussehen) Verbandpatronen, 6 große und 6 kleine, 6 kleine Päckchen Watte zu 10 Gramm; 6 Mullbinden, verschiedener Breite und zwei Dreiecktücher. Diese Vorräte genügen vollständig für alle in der Schule vorkommenden Unfälle. Man wird sich wundern, daß ich nichts von Niodösung, von Lydösung und der gleichen schreibe. Das geschieht absichtlich, denn das Manipulieren mit solchen stark wirkenden Mitteln ist und muß bleiben Sache des Arztes. Verletzt sich ein Schulkind, dann soll die Wunde, ob groß oder klein, nicht erst ausgewaschen werden, sondern sofort mit steriles Verbandstoff einer Patrone verbunden und das Kind zum Arzt geschickt werden. Bei diesem Vorgehen entbindet sich die Lehrerschaft von vornehmesten aller Verantwortung gegenüber dem Patienten und dessen Eltern." B.

**Bern.** Unterstüzung der Privatschulen. Hr. Prof. Dr. J. Steiger schreibt den "Basler Nachr.": Ein Unrecht aus der Kulturmäpferiode ist das Verbot an die Gemeinden, Privatschulen finanziell zu unterstützen. Auch damit werden Regierung und Grosser Rat hoffentlich bald aufzuräumen. Gelegenheit dazu wird geboten durch die Motion Dürrenmatt. Wie man hört, hat der Regierungsrat beschlossen, die Motion Dr. Dürrenmatt ohne Präjudiz zur Prüfung entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der Totalrevision der Schulgesetzgebung zu erfolgen haben würde. Sollten die Motionäre auf sofortige materielle Behandlung dringen, so würde der Regierungsrat mit großer Mehrheit Ablehnung beantragen.

Der Vorstand der Schulsynode vermochte sich noch nicht zu der Auffassung des Hrn. Prof. Dr. Steiger durchzuringen. Einem Antrag der Unterrichtsdirektion nachkommend, hat er die Anregung begutachtet: "Das Recht, Privatschulen zu führen, kann nach Gesetz und mit Rücksicht auf die Ver-